

Siebenter Abschnitt.

Gesandtschaften und Konsulate

für Altona und das Territorium an der Elbe.

Amerika, Vereinigte Staaten. Robert P. Stinner, General-Konsul der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Privatwohnung (ab l. 4. 09) Ackerstr. 11 in Hamburg. Ernest G. L. Mummendorf, Vize- und Deputy-General-Konsul, Vooghtweg 6 in Hamburg. Otto W. Hellmich, Deputy-General-Konsul, Schrötteringsweg 21. Konsulats-Kanzlei: Börsehof, Adolphsplatz 6 in Hamburg, geöffnet von 10—3 Uhr.

Argentinische Republik. Theodor Gayen, Kaufmann, Konsul für Altona, gr. Elbst. 238, l.

Chile, Republik. Adolfo Ortuzar, General-Konsul, Johns Allee 52 in Hamburg. Victor Benard, Konsul der Republik Chile, Altona, Gerichtsh. 1, P.

Dänemark. Dr. W. Weimann, General-Konsul, Körnerst. 22 in Hamburg, Hpr. III 2685. Kammerjunger Oberleutnant d. J. F. Cramer, Sekretär. Konsulats-Kanzlei: Neueburg 6, l. in Hamburg, geöffnet 9—2 Uhr; Hpr. Ia 1071. Sprechstunde 9¹/₂—11 Uhr.

Frankreich. Jules Lesabre, General-Konsul; de Vitrolles, Konsul-Supplant; Raymond Gaillard, Vize-Konsul, chargé de la chancellerie; René Weiller, Vize-Konsul; Maurice Fiez, Elevé-Vize-Konsul. Die Kanzlei ist Colonnaden 92 in Hamburg, geöffnet von 10 bis 1 und 3—4 Uhr.

Griechenland. Johs. Rothe, General-Konsul von Griechenland für die freien Städte Hamburg und Lübeck, sowie für Altona. Ch. Campbell, Kanzler. Konsulats-Kanzlei: Levantehaus (Dovenfleet 20) in Hamburg, geöffnet von 10—12 und von 4—5 Uhr.

Großbritannien. Sir William Ward, General-Konsul für die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, die Provinz Schleswig-Holstein mit Lauenburg, die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, das Großherzogtum Oldenburg, den Bezirk Wilhelmshaven die Provinz Hannover, das Herzogtum Braunschweig und die Fürstentümer Lippe-Schaumburg, Lippe-Deimold und Waldeck-Pyrmont, am Schaarhor 9, von 10—4 Uhr. Frank A. Oliver, Erster Vize-Konsul, Grimburgerst. 84 in Hamburg. W. R. Sandell, Zweiter Vize-Konsul, Schaarhor 9 in Hamburg.

Italien. Marquis Pappalopoli Nicolai, General-Konsul; Wilhelm v. Malein, Vize-Konsul für die freien und Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Lauenburg, die Provinz Hannover und für Altona. Kanzlei: Große Bleichen 5 in Hamburg.

Mexiko, Vereinigte Staaten. O. M. Vélez, General-Konsul, D. Veristáin, Vize-Konsul, Germán S. Hierro und Rafael Alcalde, Kanzleibeamte. Kanzlei: Ackerstr. 9, II. in Hamburg, geöffnet von 9—3 Uhr.

Niederlande. Julius Riefelbt Sommer, Königl. Niederländischer Konsul für Altona. Kanzlei: gr. Elbst. 138, geöffnet werktäglich von 10—12 und 6—7 Uhr.

Norwegen. Chr. Lassen, Königl. norwegischer Vize-Konsul für Altona. Kanzlei: gr. Elbst. 264, geöffnet von 10—1 Uhr.

Oesterreich-Ungarn. G. J. A. Wöhrner, K. und K. österr.-ungar. Vize-Konsul für Altona. Konsulats-Bureau: von der Emiffens Allee 8, geöffnet Vormittags von 10—12 Uhr.

Panama. Dr. phil. Julio Arjona C., General-Konsul der Republik Panama für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Oberst a. D. v.; Dr. jur. Geo. A. F. Berends, Konsul der Republik Panama und General-Konsul a. D., Ritter des Königl. Portugies. Militär. Christus-Ordens u.; Demostocles Arjona C., Vize-Konsul und Kanzler; Paul Krueke, Konsular-Attache, Inhaber der Königl. Preuss. Landwehr-Dienstauszeichnung. Kanzlei in Hamburg: Stadthausbrücke 11, l.; Amtsstunden: 10¹/₂—1¹/₂ Uhr.

Peru. Jorge Correa, General-Konsul der Republik Peru für Deutschland. Ramon de Satorres, Vize-Konsul. Benjamin Alvarez und Theodoro Müller, Kanzler. Kanzlei: Ferdinandst. 67, l., in Hamburg; geöffnet von 10—1 und 2—3 Uhr, Hpr. I, 7202.

Portugal. General-Konsulat: Immenhof 28 in Hamburg.

Schweden. Gustaf Holm, Königl. schwedischer Vize-Konsul für Altona. Kanzlei: Wohlers Allee 42, geöffnet 10—1 Uhr.

Schweiz. J. Raegli, Konsul der Schweizerischen Eidgenossenschaft-Konsulats-Bureau: Alsterort 21 in Hamburg, geöffnet von 10—1 und 3—5 Uhr.

Spanien. Ramon de Satorres, Vize-Konsul in Altona, Ritter des Königl. Span. Ordens von Isabel la Católica, Kreuz I. Kl. des Merito Militar, gold. und silb. Medaille des Rothen Kreuzes, Wohlers Allee 66.

Uruguay. Dr. D. Solé Rodriguez, General-Konsul für Deutschland. Konsulats-Bureau: Königl. 31—35 in Hambg., geöffnet 10—3 Uhr.

Venezuela, Vereinigte Staaten. Ed. Frankenfeld, Konsul der Vereinigten Staaten von Venezuela, Kommandeur des Venezolanischen Ordens III. Klasse mit dem Stern, Bufo del Libertador, Rüd-Allee 24, Reinbeck.

Reichs- und Staatsbehörden.

Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Am Justizgebäude, Allee 125 und 131, Ecke der Gerichtstraße.)

I. Das Königliche Landgericht.

1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Süder-Dithmarschen, Lauenburg und die Städte Altona und Wandsbek.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte: Ahrensburg, Altona, Bargteheide, Blankenese, Eddelak, Elmshorn, Glückstadt, Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Lauenburg, Marne, Meisdorf, Mölln, Oldesloe, Pinneberg, Ransau, Razeburg, Reinbek, Reinfeld, Schwarzenbel, Steinhorst, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wilster.

2. Kompetenz.

Vor die Zivilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer für Handelsachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Kammer für Handelsachen ist erkennendes Gericht erster Instanz in den im § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes näher bezeichneten Rechtsstreitigkeiten.

Die Zivilkammern sind Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 20. Mai 1898 aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Reichs- und Staatsbehörden

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urteile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichts gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungsachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei dem Amtsgerichte in Jzchoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelaf, Glückstadt, Jzchoe, Kellinghufen, Krempe, Warne, Weldorf und Wifler eine Strafkammer gebildet und derselben ein Teil der Tätigkeit der Strafkammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

3. Organisation.

Geschäftskreis der Zivilkammer I. Die erste Zivilkammer bearbeitet die sämtlichen Berufungs- und Beschwerdefachen mit Ausnahme der Strafachen, soweit sie nicht der Zivilkammer V überwiesen sind oder gesehlich zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, sowie alle einer Zivilkammer obliegenden Geschäfte, soweit sie nicht nachstehend einer anderen Kammer zugewiesen sind.

Sitzungstage: Dienstags und Freitags.

Geschäftskreis der Zivilkammer II. Die zweite Zivilkammer bearbeitet diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urkunden- und Wechselprozeß geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, soweit der Name des Beklagten und falls mehrere Beklagte vorhanden sind, der Name des zuerst Beklagten mit einem der Buchstaben A bis einseht, C und E bis einseht. H anfängt, sowie die den Schwab des gewerblichen Eigentums betreffenden Sachen, soweit solche nicht der Kammer für Handelsachen gebracht werden, einschließlich der aus dem unlauteren Wettbewerb resultierenden Ansprüche.

Sitzungstage: Montags und Donnerstags.

Geschäftskreis der Zivilkammer III. Die dritte Zivilkammer bearbeitet diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urkunden- und Wechselprozeß geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, soweit der Name des Beklagten und falls mehrere Beklagte vorhanden sind, der Name des zuerst Beklagten mit den Buchstaben J bis Q anfängt.

Sitzungstage: Dienstags und Freitags.

Geschäftskreis der Zivilkammer IV. Die vierte Zivilkammer bearbeitet die Ehe, Entmündigungs- und Rindschafachen, — R-Sachen — sowie diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urkunden- und Wechselprozeß geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen oder der Zivilkammer II, III und VI gehören.

Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabends.

Geschäftskreis der Zivilkammer V. Die fünfte Zivilkammer bearbeitet außer den sämtlichen Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Abteilungen 3 C, D und E des hiesigen Amtsgerichts: 1. die Berufungen gegen Urteile der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte; 2. die Berufungen gegen die im § 99 Abs. 2 der 3.-P.-O. gedachten Urteile; 3. die Berufungen gegen diejenigen Urteile der Amtsgerichte, welche entfallen haben: a. über eine auf Grund der §§ 771 u. 805 der 3.-P.-O. erhobene Klage, b. über Ansprüche aus einem außergerichtlichen Vergleich, c. über Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Bedienten, d. über irgend welche Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungräumen und anderen Räumen, e. über Streitigkeiten aus einem Versicherungsvertrage, f. über Ansprüche, für Nachweisung oder Vermittlung eines Geschäftes (Maklerlohn), g. über Ansprüche, die wenn ein Gewerbegericht oder Kaufmannsgericht vorhanden wäre, zu deren Zuständigkeit gehört haben würden, h. über Ansprüche aus einem Wechsel; 4. die Beschwerden in Kosten- und Stempelachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Strafachen, namentlich also Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse (§ 105 der 3.-P.-O.); 5. Beschwerden gegen die Kostenentscheidung (§ 99 Abs. 3 3.-P.-O.); 6. Beschwerden gegen die Berufung (§ 27 des Preussischen Gerichtsverfassungsgesetzes, § 4 des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1878); 7. Beschwerden gegen die den Zeugen und Sachverständigen zugewiesenen Vergütungen (§ 17 des Gesetzes vom 17. Mai 1895); 8. Beschwerden nach § 25 Gebühren-Ordnung für Notare vom 6. Oktober 1899; 9. Beschwerden nach § 15 der Allgemeinen Verfügung vom 28. Februar 1885; 10. Beschwerden gegen Entscheidungen der Vormundschaftsrichter in Angelegenheiten der Fürsorge-Erzziehung Minderjähriger.

Sitzungstage: Montags und Donnerstags.

Geschäftskreis der Zivilkammer VI. Die sechste Zivilkammer bearbeitet diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urkunden- und Wechselprozeß geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, soweit der Name des Beklagten und falls mehrere Beklagte vorhanden sind, der Name des zuerst Beklagten mit einem der Buchstaben N und R, sowie U bis Z anfängt.

Sitzungstage: Sonnabends.

Sitzungstage der Kammer für Handelsachen: Mittwoch und Sonnabends.

Vorsitzender der Kammer für Handelsachen: Landgerichtsrat Fürstenou.

Jede Kammer bearbeitet in denjenigen Sachen, welche ihr als Spruchkammer zugewiesen sind oder zufallen würden, auch alle übrigen Anträge, z. B. Anträge auf Bewilligung des Armenrechts, Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, Arrestanträge, Kostenfestsetzungsanträge, Anträge auf Sicherung des Beweises u. s. w.

Geschäftskreis der Strafkammer I. Die erste Strafkammer ist erkennendes Gericht erster Instanz in allen zur Zuständigkeit des Landgerichts Altona gehörigen Strafachen.

Sitzungstage: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Geschäftskreis der Strafkammer II. Die Kammer trifft die Entscheidungen, welche außerhalb der Hauptverhandlung erforderlich werden in denjenigen Sachen, die bei der Strafkammer I und beim Schwurgericht anhängig sind oder anhängig waren und befindet über die Anträge der Königl. Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Schöffengericht.

Geschäftskreis der Strafkammer III. Die dritte Strafkammer erkennt über die Berufungen in denjenigen Strafachen, in denen 5 Richter bei der Entscheidung mitgewirkt haben.

Sitzungstage: Montags und Freitags.

Geschäftskreis der Strafkammer IV. Die vierte Strafkammer bearbeitet die Berufungen in denjenigen Strafachen, in denen nur 3 Richter mitgewirkt haben, sämtliche Beschwerden in Strafachen sowie die Anträge der Königl. Staatsanwaltschaft auf Einstellung des Verfahrens, auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einer Strafkammer und dem Schwurgericht, auch auf Übertragung einer Voruntersuchung an ein Amtsgericht, trifft auch die außerhalb der Hauptverhandlung erforderlich werdenden Entscheidungen in den bei der Strafkammer III oder der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte in Jzchoe anhängigen oder anhängig gewordenen Sachen.

Sitzungstage: Mittwoch, aussergewöhnliche Freitags und Montags.

Der Untersuchungsrichter I bearbeitet diejenigen Voruntersuchungen, in welchen der Name des Angekludigten oder falls mehrere Angekludigte vorhanden sind, der Name des zuerst Angekludigten mit einem der Buchstaben A bis einschließlich L anfängt.

Der Untersuchungsrichter II bearbeitet die übrigen Voruntersuchungen. Der Untersuchungsrichter, welcher einmal mit einer Voruntersuchung befaßt ist, bearbeitet die Sache weiter, auch wenn sich im Laufe der Voruntersuchung der Name des Angekludigten ändern sollte.

Geschäftskreis der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte in Jzchoe.

1) Für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen.

2) Berufungsgericht für Übertretungen und Privatafflagelachen und zwar zu 1 und 2 für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelaf, Glückstadt, Jzchoe, Kellinghufen, Krempe, Warne, Weldorf und Wifler.

Die Sitzungen des Schwurgerichts finden statt im Januar, April, Juli und Oktober 1907. — Der Vorsitzende des Schwurgerichts wird jedes Mal von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt.

Gamte des Landgerichts.

- Landgerichts-Präsident:** Rajß.
- Landgerichts-Direktoren:** Geheimer Justizrat Wittrod, Geheimer Justizrat Rembe, Dr. Hartmann, Mensching, Levin, Boese.
- Landgerichtsräte:** Geheimer Justizrat Redenstorff, Paktian, Fürstenauf, Mugdan, Wulff, v. Köhl, Amtrup, Dr. Merfens, Brinmann, Kaulbach, Dr. Noob, Fuhß.
- Landrichter:** Krebs, Dr. Kasmussen, Schiff, Mannshardt, Siemonson, Biernath, Emel, Schmidt.
- Hilfsrichter:** Gerichtsassessor Reinbrecht, Behrens.
- Handelsrichter:** Kaufmann Mahler, Kaufmann Landman, Kaufmann Wöhnert, Kaufmann Ahrens.
- Stellvertretende Handelsrichter:** Kaufmann Elicks, Kaufmann Bösch, Kaufmann Gyring, Kaufmann Ritter.
- Rechnungsrevisor:** Rechnungsrat Buchholz.
- Obersekretär:** Rechnungsrat Eichholz.
- Bekretäre:** Rechnungsrat Thon, Rechnungsrat Meindermann, Präsident v. Lindenhausen, Brose, Lohje, Wulff, Friebe, Köpfer, Krippen, Michelsen.
- Affistenten:** Gerichtsschreiber Gemberg, Hanners, Schröder, Lamp.
- Bureauhilfsarbeiter:** Aktuar Kelling, Aktuar Freitag, Aktuar Siem, Aktuar Schilling, Diatar Lohfert.
- Kanzlisten:** Kanzleisekretär Fuhß, Heße, Glaude, Kägel, Schulze, Burthardt, Briel, Kanzleidiatar Brembach.
- Gerichtsdienner:** Botenmeister Schedel, Kaufmann, Stader, Dieck, Reimers, Moris, — Hellige, Kastellan; Ledtgenberg, Geid, Heizer; Bolsfeld, Buchbinder und Affensteller.

II. Die königliche Staatsanwaltschaft

ist örtlich zuständig für die Verfolgung aller zur Zuständigkeit des königlichen Landgerichts gehörigen Verbrechen und Vergehen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern daselbst und in Jzchoe wahr.

An der Spitze der Behörde steht:

der **Erste Staatsanwalt** Kobligk.

Außer diesem sind bei der Staatsanwaltschaft tätig:

die **Staatsanwaltschaftsräte** Dr. Michardi, Drooge, die **Staatsanwälte** Dr. Jaeger, Kröner, Dr. Schulenburg und Wilde, sowie der **Gerichtsassessor** Hartert als ständiger Hilfsarbeiter und der **Gerichtsassessor** Lau als Hilfsarbeiter. Bei der **Staatsanwaltschaft** sind tätig: 1. **Staatsanwalt** Kröner (beauftragt mit der Leitung), 2. **Staatsanwalt** Brolund.

Das Sekretariat wird gebildet aus dem Ober-Sekretär Rechnungsrat Schabow, den Sekretären Augar, Martens, Rod, Preuge, Schau und Holst, den Assistenten Kroll, Pulinski, Grassfunder und Aktuar Hennerß. — Kanzlei: Kanzlei-Inspektor Hinz, Schmidt, Kanstlitz und mehrere Kanzleihilfen.

Die Verwaltung des Gefängnisses leitet der Erste Staatsanwalt. Die Geschäfte der Inspektion werden durch die Gefängnis-Inspektoren v. Balluseck und Weisenbach versehen.

Die gewöhnlichen Dienststunden des Sekretariats sind an Wochentagen von 8 bis 3 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 9 bis 10 Uhr. Der Erste Staatsanwalt oder sein Vertreter ist für jedermann wochentäglich von 10 bis 2 Uhr im Justizgebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die schriftliche Erlaubnis zu Unterredungen mit Gefangenen oder Abgabe von Sachen an dieselben nachzusehen. Die Sprechstunde im Gefängnis ist wochentäglich von 3 bis 4 Uhr.

III. Das königliche Amtsgericht.

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfaßt die Stadt Altona mit dem Stadtteil Ottenhofen, mit den Bororten Bahrenfeld, Ohlmarfchen und Develghörne, die Ortshäfen Gidelstedt, Koffstedt, Niendorf, Stellingen-Langensfelde und die Insel Helgoland.

Aufsichtsführender Richter: Geheimer Justizrat Matthiesen.

Die rrichtlichen Geschäfte sind wie folgt verteilt:

Abteilung Ia. Amtsgerichtsrat Kobitz: Grundbuch von Altona Ost und Süd, Citenen, Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten A—K.

Abteilung Ib. Amtsgerichtsrat Wollmann: Grundbuch von Altona Nord, Develghörne, Gidelstedt, Ohlmarfchen, Stellingen-Langensfelde, Bahngrundbuch und vorläufige Verwahrung sowie freiwillige Gerichtsbarkeit.

Abteilung Ic. Amtsrichter Kistler: Grundbuch von Altona, Nordwest und Südwest, Koffstedt, Niendorf und Bahrenfeld, Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten L—Z.

Abteilung IIa. Amtsgerichtsrat Carlens: Vormundschäften, nämlich Bearbeitung der Sachen der Register VII, VIII, IX, X und XI mit den Buchstaben A bis J mit Ausnahme der Helgoländer Sachen und Schöffengerichtssachen über Jugendliche.

Abteilung IIb. Amtsgerichtsrat Mohner: Die Bearbeitung der Sachen mit den Buchstaben K bis Z aus den vorerwähnten Registern mit Ausnahme der Helgoländer Sachen.

Abteilung IIc. Amtsgerichtsrat Schäfer: Bearbeitung der Sachen aus den Registern IV, V, VI. Amtsgerichtsrat Schäfer hält die Gerichtstage auf Helgoland ab und erledigt sämtliche Helgoländer Sachen.

Abteilung IIIa. Amtsgerichtsrat Lang: Säulentermine in Ehe-sachen, sämtliche Aufgebotsachen, Entmündigungen, die sämtlichen Sachen des Vollstreckungsregisters J bis M, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IIIb. Amtsgerichtsrat von Düring: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in welchen der Name des Beklagten oder des Erst-beklagten mit einem der Buchstaben A bis E und G anfängt, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IIIc. Amtsgerichtsrat Dr. Oppenheimer: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in welchen der Name des Beklagten oder des Erst-beklagten mit einem der Buchstaben F, H, J, K und O anfängt, soweit die-selben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IIIId. Amtsgerichtsrat Grunstedt: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in denen der Name des Beklagten oder des Erst-beklagten mit einem der Buchstaben L, M, P, Q, R anfängt, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IIIe. Amtsgerichtsrat Boering: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in denen der Name des Beklagten oder des Erst-beklagten mit einem der Buchstaben N, S bis Z anfängt, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IVa. Amtsrichter Brauns: Schöffengerichtssachen, in welchen der Name des Angekludigten anfängt mit den Buchstaben A bis G und L einschließlic.

Abteilung IVb. Amtsrichter Heinicke: Schöffengerichtssachen, in welchen der Name des Angekludigten anfängt mit den Buchstaben H bis K, M bis O und T einschließlic.

Abteilung IVc. Amtsrichter Johannsen: Schöffengerichtssachen, in denen der Name des Angekludigten mit der Buchstaben P bis S, U bis Z anfängt.

Abteilung IVd. Amtsrichter von Prangen: Anträge der Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft in Strafsachen (G-Sachen), soweit solche nicht auf Helgoland zu erledigen sind und Vorführungen.

Abteilung V. Geheimer Justizrat Matthiesen: Konturie, jedoch ausgenommen die Helgoländer Sachen, Aufbewahrung der handels-amtlichen Nebenregister, der Register der ausgeschiedenen Rotare, der Register und Akten der ausgeschiedenen Gerichtsvollzieher und der vollgeschriebenen Schiedsmanns-Protokollbücher, Kasenturatel, Dienstaufsicht. Geheimer Justizrat Matthiesen erledigt die nach §§ 38—48 sowie 87 des Gerichts-verfahrens-Gesetzes dem Amtsrichter bezw. dem Amtsgericht obliegenden Geschäfte.

Abteilung VI. Amtsgerichtsrat Dr. Friedländer: Die öffentlichen Register, die Standesamtssachen, Register III, Verkündigungen und Beweis-entnahmen nach § 11 des Gesetzes vom 15. Juni 1895, Rechtsmittelverfahren in Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit sie nicht der Abteilung IIc überwiesen sind, sowie Anträge, betreffend die von der Prozedurordnung nicht betroffenen im Handelsregisterbuch den Gerichten zugewiesenen Amtshandlungen.

Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Dieselbe zerfällt in 15 Abteilungen. Für die Rechtshabenden ist die Gerichtsschreiberei wochentäglich von 9 bis 11 Uhr Vormittags geöffnet. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

- Erster Gerichtsschreiber: Obersekretär Fid.
Abteilung I. Gerichtsschreiber, Amtsgerichtsssekretäre Stöben, Friedrich I, Dall, Vors. Aktuar Kroll.
Abteilung IIa. Gerichtsschreiber, Amtsgerichtsssekretär Seyfer, Gerichtsschreibergehilfe Gerichtssekretär Leibniz.
Abteilung IIb. Gerichtsschreiber Rechnungsrat Guthecht, Gerichtsschreibergehilfe Amtsgerichts-Assistent Krüger.
Abteilung IIc. Gerichtsschreiber Amtsgerichtsssekretäre Engling und Schwalenberg.
Abteilung IIIa. Gerichtsschreiber, Amtsgerichtsssekretäre Grybowski und Fresemann.
Abteilung IIIb. Gerichtsschreiber, Amtsgerichtsssekretär Bauer, Gerichtsschreibergehilfe Aktuar Falte.
Abteilung IIIc. Gerichtsschreiber, Amtsgerichtsssekretäre Lammerß, Gerichtsschreibergehilfe Aktuar Kiz.
Abteilung IIIId. Gerichtsschreiber, Amtsgerichtsssekretär Brunert, Gerichtsschreibergehilfe Aktuar Schilling.
Abteilung IIIe. Gerichtsschreiber, Amtsgerichtsssekretär Stein, Gerichtsschreibergehilfe Bureauhilfsarbeiter Unglaube.
Abteilung IVa. Gerichtsschreiber, Aktuar Hell und Korf.
Abteilung IVb. Gerichtsschreiber, Sekretär Friedrich II und Assistent Dienkmann.
Abteilung IVc. Gerichtsschreiber, Amtsgerichtsssekretär Wentzel, Gerichtsschreibergehilfe Aktuar Frauböck.
Abteilung IVd. Assistent Waldmann.
Abteilung V. Obersekretär Fid, Aktuar Sabel, Gerichtsschreibergehilfe Amtsgerichts-Assistent Schneider.
Abteilung VI. Gerichtsschreiber, Rechnungsrat Kubatsch, Gerichtsschreibergehilfe Assistent Guymann.
Rechnungsbeamter: Aktuar Benjemann.
Verteilungsstelle: Sekretär Engling.

Kanzlisten: Remnabe, von Bergen. Kanzleidatär: von Piotrowski. Kanzleihilfen: Müller, Soigt, Schüller, Poff, Bergmann, Koppe, Bethge, Reimer, Barnemann, Wegner, Ried, Gümmer, Rod, Richter, Kliewerth, Christensen. Hilfschreiber: Käbler, Glsner, Gerlach, Danneberger, Stein, Vors, Nahn, Nothstein, Neumann, Hutbuch.

Gerichtsvollzieher. Die Gerichtsvollzieher beziehen festes Gehalt. Die Gebühren der Gerichtsvollzieher richten zur Staatskasse und werden für die Staatskasse von den Gerichtsvollziehern erhoben.

Die den Gerichtsvollziehern obliegenden Dienstgeschäfte und das bei deren Vornahme zu beachtende Verfahren sind durch die Reichs- und Landes-gesetze, sowie durch die Gerichtsvollzieher-Ordnung bestimmt. Die örtliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher hat sich mit dem am 1. Oktober 1900 erfolgten Inkrafttreten der Gerichtsvollzieher-Ordnung vom 31. März 1900 wesentlich geändert; sie erstreckt sich nicht mehr auf den Landgerichts-bezirk, sondern nur auf den ihnen zugewiesenen Bezirk des Amtsgerichts. Der Amtsgerichtsbezirk Altona ist in 11 Gerichtsvollzieherbezirke eingeteilt. (Die Strafen Altonas mit Angabe ihrer Gerichtsvollzieherbezirke siehe im letzten Abschnitt dieses Buchs.)

Zustellungsaufträge sind von dem Gerichtsvollzieher des Bezirks, in dem die Uebergabe des Schriftstücks stattfinden soll, auch dann zu erledigen, wenn sie durch die Post ausgeführt werden. Dergleichen Zustellungsaufträge der bezeichneten Art, bei denen der Ort der Uebergabe außerhalb des Amts-gerichtsbezirks belegen ist, sowie sämtliche Aufträge zu Zustellungen durch Aufgabe zur Post, werden nach Anweisung des aufsichtsführenden Amtsrichters erteilt. Die Aufträge zur Erhebung von Wechselprotesten sowie Aufträge, welche ohne Gefährdung der Parteirechte keinen Aufschub gestatten, sind an die Bezirke nicht gebunden, können vielmehr von jedem Gerichtsvollzieher erledigt werden. Für die Uebernahme und Erledigung eines Auftrags, welcher eine Amistätigkeit in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordert, ist jeder Gerichtsvollzieher eines dieser Bezirke zuständig.

Beim hiesigen Amtsgericht ist eine Verteilungsstelle für Ge-richtsvollzieheraufträge eingerichtet. Die Geschäfte derselben sind dem Ge-richtsschreiber Sekretär Engling übertragen. Die Verteilungsstelle nimmt solche Aufträge in Partesachen, bei denen eine Vermittelung des Ge-richtsschreibers nicht zugelassen ist oder nicht in Anspruch genommen wird, entgegen und befördert sie an den zuständigen Gerichtsvollzieher. Es steht den Parteien frei, den zuständigen Gerichtsvollzieher unmittelbar zu beauf-tragen. Die Verteilungsstelle ist während der gewöhnlichen Dienststunden der Gerichtsschreibereien für die Beteiligten geöffnet.

Mündliche Erteilung des Auftrags unter Ausbändigung der zu dessen Ausführung erforderlichen Schriftstücke seitens des Auftraggebers genügt, um den Gerichtsvollzieher zur Vornahme der aufgetragenen Amis-handlung zu ermächtigen. Amis-handlungen, welche das Beitreten einer Wohnung erforderlich machen, dürfen in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in der Regel nicht vorgenommen werden. Ausnahmen sind mit Erlaubnis des Richters oder Staatsanwalts gestattet. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen ohne diese Erlaubnis nur folgende Amis-handlungen: Verkündigungen, Vorführungen und vorläufige Festnahmen in Strafsachen, Durchsuchungen, Zustellungen durch Aufgabe zur Post, Aufgaben zur Post zum Zweck der Zustellung vorgenommen werden. Die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher umfasst folgende Geschäftszweige: Zustellungen, Be-bändigungen mit Beurkundung, Beforgung von schriftlichen und mündlichen

Reichs- und Staatsbehörden

Mitteilungen, Erfindungen und dergleichen Aufträge, Zwangsvollstreckungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Vollstreckungen in Strafsachen und anderen Angelegenheiten außerhalb der Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Aufnahme von Wechselprotesten, freiwillige Mobilienversteigerungen, Siegelungen, Entsegelungen und Inventuren, Beurkundung bei Hinterlegungen.

Die Gerichtsvollzieher haben bei den ihnen zugewiesenen Geschäften eine selbständige Tätigkeit zu entwickeln und unterliegen, namentlich bei Zwangsvollstreckungen, zwar der Aufsicht, nicht aber der unmittelbaren Leitung des Gerichts. Der Auftrag zur Zwangsvollstreckung wird dem Gerichtsvollzieher von dem Gläubiger selbst, nicht durch das Gericht, erteilt. Prozeßbevollmächtigte sind auch zum Antrage auf Zwangsvollstreckung befugt; die beigetriebenen Gelder u. dergl. dürfen jedoch an Bevollmächtigte nicht abgeliefert werden, es sei denn, daß der Gläubiger dies ausdrücklich verlangt hat, oder die Vollmacht ausdrücklich darauf gerichtet ist. Zu erhaltende Prozeßkosten machen hier von eine Ausnahme, da zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte durch die bloße Vollmacht ermächtigt wird.

Die Zwangsvollstreckung ist nur auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung des Schuldtitels zulässig. Die vollstreckbare Ausfertigung wird in der Regel von dem Gerichtsschreiber erteilt. Ohne Vollstreckungsklausel sind vollstreckbar die im Mahnverfahren erlassenen Vollstreckungsbeehle. Ueber die Vollstreckungshandlung ist in jedem Falle ein Protokoll und soweit dies irgend ausführbar, im unmittelbaren Anschluß daran an Ort und Stelle aufzunehmen.

Die Entscheidung rücksichtlich des Verhaltens des Gerichtsvollziehers bei Bewirkung einer Zwangsvollstreckung steht dem Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) zu, mag es sich um die Uebernahme eines Auftrages oder um die vorgeschriebene Ausführung desselben, um das dabei beobachtete Verfahren, u. B. Ausdehnung, Beschränkung der Pfändung oder Versteigerung u. dergl. handeln.

Der Gerichtsvollzieher kann die Uebernahme eines Geschäftes von der Zahlung eines zur Deckung der baren Auslagen und des vermutlichen Betrages der Gebühren hinreichenden Vorkaufes abhängig machen, sofern das Geschäft nicht für eine zum Armenrecht zugelassene Person auszuführen ist.

Gerichtsvollzieher und ihre Geschäftslokale:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Bezirkt: | Bezirkt: |
| I. Cellarius, Schulterblatt 147 | VII. Meyer, Alsenst. 40 III. |
| II. Römer, Sifst. 14 | VIII. Schipporeit, Leisingh. 38 |
| III. Enterlein, Victoriastr. 24, I. | IX. Voigt, Schauenburgerstr. 126, I |
| IV. Arndt, Fisch. 160, P. | X. Thomien, Fischerst. 54, III |
| V. Kellermann, Lorenst. 33, P. | XI. Heise, H. Gärtnerstr. 131, III. |
| VI. Kotte, Allee 122, III. | Geiseland: Altnar Korn. |

Erster Gerichtsdienst: Howe; Gerichtsdienst: Hopp, Lechse, Wüstenberg, Rechter, Koerden; Hilfsgerichtsdienst: Hanow, Heyde, Galle, Schuldt, Berndt,

Gerichtsstafel: Rentant: Rechnungsrat Diekmann; Kontrolleur: Wulf; Kassensekretäre: Loy, Krambeck, Weimers; Kass. Assistent: Gerichtsssekretär Wiggert u. Amtsger.-Assistent Schumann; Hilfsgerichtsvollzieher: Wichmann und Breuß.

Kassenkurator: Geh. Justizrat Matthiesen.
Kastellan: Gröfjen. **Geiz:** Lechtenberg.

Rechtsanwälte und Notare.

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bedarf es der Zulassung bei einem bestimmten Gericht. Ueber die Zulassung entscheidet die Landesjustizverwaltung. Auf Grund der Zulassung bei einem Gericht ist der Rechtsanwalt befugt, in den Sachen, auf welche die Strafprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung und die Kontursordnung Anwendung finden, vor jedem Gericht innerhalb des Reichs Verteidigungen zu führen, als Beistand aufzutreten und, in soweit eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, die Vertretung zu übernehmen.

Inwieweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, kann nur ein bei dem Prozeßgericht zugelassener Rechtsanwalt die Vertretung als Prozeßbevollmächtigter übernehmen. In der mündlichen Verhandlung, einschließlich der vor dem Prozeßgericht erfolgenden Beweisaufnahme, kann jedoch jeder Rechtsanwalt die Ausführung der Parteirechte, und für den Fall, daß der bei dem Prozeßgericht zum Prozeßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt ihm die Vertretung überträgt, auch diese übernehmen.

Für die bei den Amtsgerichten zu verhandelnden Angelegenheiten, auf welche die deutschen Prozeßordnungen nicht Anwendung finden, sind alle Rechtsanwälte befugt, welche bei dem Landgerichte des Bezirkes oder bei einem Amtsgerichte im Bezirk desselben zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind.

Folgende Rechtsanwälte haben in Altona ihren Wohnsitz:

- Justizrat Ad. Dahm*, Justizrat J. Daus*, Justizrat Chr. Eider*, Dr. H. A. D. Engel*, Dr. Justizrat J. Engelbrecht*, Gehlen, W. Groteschmid*, F. Haack*, Dr. Herz, Justizrat Julius Heymann*, Dr. Georg Heymann, Dr. Jonas, Dr. Kahlke, Dr. Kahlhaat, Justizrat G. A. Lassen*, Dr. Lwi, Justizrat O. Löwenthal*, Justizrat H. Rufens*, Rehmel, Dr. Wengers, Dr. S. Meier, Dr. Hugo Müller, Peter Riedel*, Dr. Peterßen, Geh. Justizrat J. G. Max Schmidt*, S. Schmend*, Geh. Justizrat G. F. W. Seewitz*, Carl Siebeck*, Springe, Justizrat O. Stammer*, Justizrat U. Tetens, Justizrat H. Wacker*, Dr. G. Wolf, Justizrat Dr. G. Waelder*, Dr. F. Waldstein*, Justizrat Dr. S. Warburg*, Dr. W. Weber, Dr. C. Wolff.

* Zugleich Notare.

Königliche Oberzolldirektion.

(Marktstraße 1.)

Der Oberzolldirektion liegt die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern ob. — Als Reichsbevollmächtigter ist derselben auf Grund des Artikels 36 der Reichsverfassung beigeordnet: der königlich bayerische Oberregierungsrat Wiesinger, Rainville-Str. 7.

Zum Geschäftsbereich der Oberzolldirektion gehört die Provinz Schleswig-Holstein nebst dem dem Zollgebiete derselben angehörenden Oberbürgerlichen Gebietskreisen mit:

- a. den Hauptstellenorten zu Altona-Elbe, Altona-Ottensen, Flensburg, Eiderstedten, Jershoe, Kiel, Neustadt, Tönning und Wandsb. b.

Präsident der königlichen Oberzolldirektion:

Geh. Oberfinanzrat Mertens, Marktstr. 3.

Derselbe ist zugleich Oberzolldirektor für die Verwaltung der Zölle und Reichsteuern in dem Lübedischen Staatsgebiete.

Mitglieder: Die Stelle des Stellvertreters des Präsidenten für das technische Zoll- und Steuerwesen ist unbesetzt (b. S. 1. 1. 09).

Oberregierungsrat Gähner (Stellvertreter des Präsidenten für des Stempel- und Erbschaft-Steuerwesen) Allee 219, I.

Regierungsrat Hornig, Leisingh. 27, I.

Regierungsrat Brandt (Vorstand der Abteilung I des Stempel- und Erbschaftssteueramts für Schleswig-Holstein), Allee 64, I.

Regierungsrat Raumann, Präsident Krahnst. 8, III.

Regierungsrat Schüge, (Vorstand der Abteilung II des Stempel- und Erbschaftssteueramts), Tresdow-Platz 3.

Bureaubeamte:

a. Rechnungsdirektor: Rechnungsrat Frank, Leisingh. 10, P.

b. Oberzollkassenrentant: Rechnungsrat Scheelhaate, Poststr. 38, I

c. Bureauvorfürher: Rechnungsrat Sächig, Allee 96, P.

d. Oberzollkontrollleur: Busch, Präsident Krahnst. 13, I, Ulrich, Fischers Allee 61, III.

e. Oberzollsekretäre:

Rechnungsrat Frauen, Arnoldst. 7, I. Rechnungsrat Lange, Friedens-Allee 54

Rechnungsrat Christmann, Allee 75 III. Marg, Neventlowstr. 42

Rechnungsrat Mohr, Othmarstr. Jensehn, H. Gärtnerstr. 86, I.

Rechnungsrat Wöhr, Othmarstr. 50, II. Grubohm, Arnoldst. 7, II.

- Argens, Allee 236, II.
- Berger, Marktstr. 24, I.
- Schmidt Carl F. W., Al.-Notthof.
- Jenischstraße, Oberreitweg, Haus 5
- Martens, G., Poststr. 14, IV.
- Kayser, Koerstr. 11
- Weber, Marktstr. 2 III
- Schmidt, Hanen, v. d. Kannst. 7, P.
- Andresen, Poststr. 16, III.
- Gager, Bahnenfeld, Bagnersstr. 45, P.
- Schulz, H. Gärtnerstr. 148, II.
- Wittiber, gr. Frumenst. 20, I.
- Andresen, Marktstr. 51, IV.
- Frauen, G., Friedens-Allee 78, III.
- Richtmüller, Plot. b. d. Gharstee 40
- Karg, Kielanst. 15, III.
- Schmidt, G., Bagnersstr. 1b, P.
- Ströh, Arnoldst. 40, II.
- Heine, Cottorppstr. 14
- Dehning, Alleenplatz 3, I.
- Eblesen, Sifst. 16, II.
- Pingel, Friedensallee 64, P.
- Fonbe, Mathisenstr. 32, II.
- Schönbrodt, Poststr. 15, II.
- Ged. Gobenstr. 5, I.
- Rückardt, Sifst. 20, II.
- Brontaus, Friedensallee 76, III.
- Trude, Friedensallee 63, I.
- Goch, Weislandt. 12, III.
- Kiebau, Poststr. 34, II.
- Schuy, Sifst. 20, I.
- Glaus, Marktstr. 1, I.
- Güte, Poststr. 191, IV.
- Guberstroch, Freig. Kauterstr. 24, III.
- Martens, G., W. G. Krahnst. 8, II.
- Schud, Präst. 8 abant. 14, III.
- Frömmchen, Friedensallee 46, I.
- Mahlstr. Leisingh. 27, P.
- Wolff, Wandsb. 10, P.
- Wriedel, Wandsb. 29, P.
- Schuy, Alleenplatz 3
- Wandt, Allee 122, I.
- Schulz, W., Gobenstr. 26, I.

Kanzleibeamte: Kanzleinspektor Rahn, Allee 124, II.
Kanzlisten Schulz, Claudiusstr. 11, P.
Lopau, Friedensallee 245, II.

Kanzleihilfsarbeiter: Schur, Lorenst. 33, P.

Kanzleidiener: Voigt, Marktstr. 1, K.
Mangels, Rolandst. 39, II.
Pein, G., Palmalle 28, I.
Kamke, Palmalle: 17, K.
Pein, G., Barmst. 4 s. II.

Hilfsbote: Gübermann, kleine Gärtnerstr. 86, IV.

Königliche Veranlagungsbehörden für direkte Steuern.

Ihnen liegt die Veranlagung der Staats-Einkommen- und Erbschaftsteuer, der Gewerbesteuer, sowie der Grund- und Gebäudesteuer ob. Die Betriebssteuer ist in Stadtkreisen von dem Gemeindevorstande, in Landkreisen vom Landrat zu veranlagend.

Vorsitzender der königlichen Veranlagungs-Kommission für die Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer, des Schenkungsausschusses, der Steueraussschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV und königlicher Ausführungs-Kommission für die Gebäudesteuer:

Regierungsrat Gallus, Ottenjer Marktplat 15, III.; derselbe ist zugleich Kassenratur der königlichen Kreisasse hier selbst.

II. Stellvertretender Vorsitzender der königlichen Veranlagungs-Kommission, des Schenkungsausschusses und der Steueraussschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV:

Königl. Regierungs-Rath Dahmen, Turmstraße 25, II. Das Bureau der königlichen Veranlagungs-Kommission befindet sich: Frey Neustraße 22. Dasselbe ist für die Steuerpflichtigen Vormittags von 10 bis 1 Uhr geöffnet.

III. Stellvertretender Gebäudesteuer-Ausführungs-Kommissar: Königl. Kataster-Kontrollleur Steuerinspektor Dormann, Palmäulen-Gain 4. Das Bureau der königlichen Veranlagungs-Kommission befindet sich: Frey Neustraße 22. Dasselbe ist für die Steuerpflichtigen Vormittags von 10 bis 1 Uhr geöffnet.

IV. Bureaubeamte. a. Steuersekretäre: Richter, Bureauvorsteher, Behnt 10, I. Lassen, Rentmeister, Bei der Kirche 19, I. Ludwig, Friedens-Allee 15, III. Schröder, Gericht 39, III. Heine, Gehöft 12, I. Schmidt, Finneberger Chaussee 57, I.

b. Steuerjupernumerare: Tetz, Mathildens 48, II. Schulz, Alfenst. 38, IV. Königsrath, fl. Gärtnerst. 127, P. Neumann, Gimsbüttelerst. 32, I. Erbsen, Gehöft 10, P. Voetel, Frey Neustraße 26, P.

c. Kanzlisten: Strade, Frickers Allee 67, II. Schulze, Rothst. 79, I.

d. Note: Heger, Rothst. 79, II.

V. Veranlagungs-Kommission. Mitglieder: a. gewählt: Otto Sommer, M. Speil, G. E. A. Dettler, F. J. G. Heinemann, Chr. W. D. Mundt, G. Krabel, W. Langturth, Heinrich Erling, Frey Neugebauer, Christian Detleffen, Herm. Hagg; b. ernannte: J. G. Wag Schmidt, Th. Dormann, Dr. J. Mildeheim, Peter Jannas, J. G. Hammer.

Stellvertreter: a. gewählt: Heinrich Bösch, Eduard Rathjens, Hermann Eos, G. A. Lassen, H. J. Heitmann, W. Hammerich, Carl Dingwort, J. L. Bahr, Dr. Rurz, Diederich Fricen, Karl Käbler, A. Th. Riffen; b. ernannte: Dr. Siegfried Warburg, W. A. Jensen, Olof Michaelsen, Dr. A. Müller, A. Franzenburg.

VI. Schenkungsaussch. Mitglieder: a. gewählt: R. Speil, A. Th. Riffen; b. ernannte: Th. Dormann, J. G. Peters.

Stellvertreter: a. gewählt: G. J. Heitmann, Otto Sommer; b. ernannte: J. F. C. Timm.

VII. Einkommensteuer-Vereinshängungs-Kommission. Vorsitzender der Gesamt-Kommission: Senator Bau, Stellvertreter desselben: Senator Meyer.

Vereinshängungs-Bezirk I. (Ost-Teil und XI. Stadtbezirk.) Vorsitzender: Stadthauptkass Dr. von Hausen. Stellv. Vorsitzender: Stadtverordneter Rich. Schmidt.

Mitglieder: a. gewählt: Rich. Schmidt, W. Ahlweig, G. Böhrnsen, R. Peters, Karl Salomon; b. ernannte: G. H. Schberg, A. Gille, W. Bojs, Johannes von Brood.

Stellvertreter: a. gewählt: F. Heide, J. W. Pommerstein, P. Dierks, Karl Gaben, M. Haase; b. ernannte: Helmuth Büsch, F. Kahlbrandt, G. Halbsack, G. W. Schütte, Dr. Berthoff.

Vereinshängungs-Bezirk II. (West-Teil auschl. XI. Stadtbezirk.) Vorsitzender: Senator Dr. Weber. Stellv. Vorsitzender: Privater G. J. W. Röhrs.

Mitglieder: a. gewählt: Wilh. Keiser, F. C. A. Brubis, G. J. W. Röhrs, P. Dollmeier, Andreas Alrens, Rich. Nordwald; b. ernannte: G. J. G. Wriet, J. F. G. Knadstedt, G. A. Scherffe, Wilh. Bahsen, Heinrich Polstedt.

Stellvertreter: a. gewählt: G. H. F. O. Denker, J. F. Bünnig, G. Grimm, G. G. Fricke, R. Wilkens, Chr. Heint. Wilh. Martens; b. ernannte: P. Blum, G. Dittmer, W. Wittmaad, Christian Menck, J. G. Herdmann, J. G. Peterjen.

Vereinshängungs-Bezirk III. (Nordwest-Teil auschl. XVII. Stadtbezirk.) Vorsitzender: Senator Stellv. Vorsitzender: Kangleirat Guthnecht.

Mitglieder: a. gewählt: G. R. Flügel, Carl Roggenlamp, Johann Krohn, F. Fera, G. F. Rasmussen; b. ernannte: G. A. Guthnecht, Aug. Riffen, C. D. Burhard, Aug. Frahm, G. Wilh. Meyer, G. Brandt.

Stellvertreter: a. gewählt: Chr. Th. Neugebauer, G. Schöllermann, Hermann Hoff, Heinrich Dinges, Heinrich Kraus, Georg Timm; b. ernannte: A. F. T. Janjen, G. Rehder, Gust. Martmann, G. J. Rebel, Jens Knudsen.

Vereinshängungs-Bezirk IV. (Süd- und Südwest-Teil und XVII. Stadtbezirk.) Vorsitzender: Senator Dr. Harbed. Stellv. Vorsitzender: Stadtverordneter Neumann.

Mitglieder: a. gewählt: C. E. J. Schmiedel, J. Jürgensen, Dr. Kahlhaat, Siegfried Jens, Christ. Anthon, Carl Mend; b. ernannte: Alb. Neumann, C. Haas, Johann Kröger, J. G. Send.

Stellvertreter: a. gewählt: C. Harz, C. A. H. Neuborg, C. D. Bendfeldt, J. R. Brockwoldt, G. Bethmann, J. Ulrich, C. Sieveking jun.; b. ernannte: Dr. G. W. Nybs, G. W. Reister, Emil Schmidt, G. Mangels, Max Thorning, G. Rudolph.

Vereinshängungs-Bezirk V. (Teil von Ottenfen, sowie Gevelgönne u. Othmarschen.) Vorsitzender: Senator Meyer. Stellv. Vorsitzender: Ingenieur Spielberg.

Mitglieder: a. gewählt: J. W. L. Behrmann-Meyer, Heint. Spielberg, G. E. Rasmussen, G. W. M. Schland, Robert Dähmde; b. ernannte: Peter Neuter, Johann Meyer, Thomas Jacobs, G. C. Schillhorn, Jakob F. G. Sievers, Eduard von Hein.

Stellvertreter: a. gewählt: C. J. G. Mirow, J. R. Th. Thormählen, W. Mohrmann, Carsten Dierks, Wilhelm Niemeper, Paul Teichert; b. ernannte: Dr. J. Rehder, C. A. Hollmann, F. Gröyn, C. F. Mohr, P. L. Pfeister.

Vereinshängungs-Bezirk VI. (Teil von Ottenfen und Bahrenfeld.) Vorsitzender: Senator Zeise. Stellv. Vorsitzender: Fabrikant Hudauf.

Mitglieder: a. gewählt: Karl Hudauf, C. G. H. Rod, Emil Peters, Oskar Jahnemann, Johs. Kröger, J. G. H. Bauermeister; b. ernannte: G. J. A. Zimmermann, William Spielberg, Karl Thumann, C. Eggers.

Stellvertreter: a. gewählt: Alfred Lange, Friedrich Brockstedt, Hans Bojs, Jürgen Wichmann, Herm. Münter, Adolf Brömel; b. ernannte: J. G. Th. Hittcher, Dr. R. Fleischer, C. G. L. Gismann, Karl Junge, Moriz Kruspe, Friedrich Obermeyer.

VIII. Steuerausssch. der Gewerbesteuerklasse III. Mitglieder: F. J. Wichmann, G. Adag, Joh. Burmeister, Chr. A. G. Grimm, J. R. Junge, G. Pabst, G. E. Bohlken, Rob. Janjen, J. Schultenburg, G. Gorn.

Stellvertreter: Carl Haas, M. Haase, Joh. Kluge, J. Peters, J. G. H. Brockwoldt, A. G. T. Schüb, J. Henningsmeyer, G. Hadenfeld, G. J. G. Hansen, J. F. C. Howoldt.

IX. Steuerausssch. der Gewerbesteuerklasse IV. Mitglieder: J. G. Ehlers, G. R. Brigg, Ed. D. Rose jun., G. F. Erdmen, F. Dibbern, O. Pruter, T. A. G. Höner, Carl Rint, Wilh. Kluge, F. Schumann, Fr. L. Rudolph, G. H. Gärtner, W. Böh.

Stellvertreter: G. Dierks, D. Kühl, Otto Steller, G. Siems, G. Pfeil, J. W. G. Ramde, G. Gosling, Otto Tischmeyer, Ed. Kölling jun., G. A. F. Buch, Christian Franzen, L. Gehrte.

X. Gebäudesteuer-Veranlagungs-Kommission. Ausführungs-Kommissar: Königl. Reg.-Rat G. Gallus.

Mitglieder: J. G. Peters, C. Th. Neugebauer, G. E. Timm, W. D. Koojen, A. Schellhorn, Joh. Harms.

Stellvertreter: J. F. Ulrich, Carl Th. Erich, C. G. Hinrichs.

steuert
richtig-
sicher:

g bei
jährl.
rechts-
Büch-
jedem
auf-
nehm
ist,
in bei
rogez-
ehlich
jeder
der
ihm

t, auf
alle
einem

ider*,
fend*,
nann,
Rvi,
agers,
Rigrat
fing*,
etens,
Hein*,

III.

III.

II.

29, P.